

Lang-Oertel,Isabell

Von: friedo.wolf@REG-MFR.Bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2015 12:41
An: Lang-Oertel,Isabell
Cc: Goettler,Holger; Koller,Peter
Betreff: Neue Anfrage Stadt Dinkelsbühl

Sehr geehrte Frau Lang-Oertel,
sehr geehrter Herr Göttler,
sehr geehrte Herr Koller,

unter Ziffer 6. unseres gestrigen Schreibens haben wir ausgeführt, dass die Planfeststellungsbehörde in komplexeren Fällen wie dem vorliegenden nicht unmittelbar nach Durchführung des Erörterungstermines über den Planfeststellungsantrag entscheiden kann, sondern dass sie im Rahmen eines aufwendigen Entscheidungsfindungsprozesses die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens einschließlich derjenigen des Erörterungstermines aufzuarbeiten und abzuwägen hat, wobei nach einem Erörterungstermin nicht selten zur weiteren Sachverhaltsaufklärung ergänzende gutachterliche Untersuchungen einzuholen oder Tekturplanungen vorzulegen sind, die ihrerseits das Erfordernis einer ergänzenden Beteiligung Betroffener auslösen können. Zu der von Ihnen heute aufgeworfenen Frage folgt daraus, dass die Planfeststellungsbehörde nach Durchführung des Erörterungstermines keine Zwischenmitteilungen über die Behandlung einzelner Einwendungen abgibt, sondern dass die einzelnen Einwendungen erst im Rahmen der abschließenden Endentscheidung beschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Friedo Wolf
Regierungsdirektor

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel: 0981 53 1315
Fax: 0981 53 1206
E-Mail: planfeststellung@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Von: Veit, Tobias (RMFR)
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2015 11:59
An: Wolf, Friedo (RMFR)
Betreff: WG: neue Anfrage

Sehr geehrter Herr Wolf,

die Dinkelsbühler bitten um eine ergänzende Mitteilung, ob die Einwender erst mit Ergehen eines Beschlusses über die Berücksichtigung ihrer Einwendungen informiert werden oder ob bereits nach dem EÖT eine Zwischenmitteilung an die Einwender gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Veit
Regierung von Mittelfranken